

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 293  
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)  
Drucksache 8/714

### **Sanierung der nördlichen Oderpromenade in Frankfurt (Oder)**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Oderpromenade in Frankfurt (Oder) eignet sich nicht nur für Spaziergänge, Fahrradtouren und als Austragungsort von Veranstaltungen, sie sorgt als Hochwasserschutzanlage gleichzeitig für die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen in der Oderstadt. Da die Spundwand im Bereich der nördlichen Oderpromenade bereits stark durchrostet war, wurde im Jahr 2022, genau 25 Jahre nach dem verheerenden Oderhochwasser 1997, ein Bauvorhaben zum vollständigen Neubau der Uferwand und zur Umgestaltung der nördlichen Oderpromenade begonnen. Finanziert wird das Projekt aus EU-Fördermitteln und aus Landesmitteln im Umfang von über 22 Millionen Euro.

Eigentlich sollte der Bau im Jahr 2024 fertiggestellt werden, seit dem bedeutenden Hochwasser im September 2024 steht der Bau allerdings still. Einem Pressebeitrag der Märkischen Oderzeitung vom 18. März 2025 ist zu entnehmen, dass das LfU bei bereits eingesetzten Bohrpfählen, die verbunden die neue Hochwasserschutzwand bilden sollen, „gravierende Abweichungen vom Normzustand“ festgestellt hat. Diese Mängel sollen ursächlich für die aktuell andauernde Bauunterbrechung sein. Zusätzlich sei es durch das Hochwasser zu sog. Kolkausspülungen gekommen, mit denen ebenfalls umgegangen werden müsse.

1. Wann hat das LfU Kenntnis über die Abweichungen vom Normzustand bei den Bohrpfählen erlangt bzw. wann hat das LfU diese Abweichungen festgestellt?

Zu Frage 1: Nach Herstellung der Bohrpfähle wurden Mitte Mai 2024 Schäden an der Konstruktion festgestellt. Daraufhin wurden eine Schadensdokumentation erstellt, die Ursachen untersucht und ein Sanierungskonzept entwickelt. Nach dem Hochwasser im September fanden im Oktober 2024 Beton-Reinigungsarbeiten statt, um die weitere Bautätigkeit an der Uferwand vorzubereiten. Dabei wurden an den Großbohrpfählen weitere Schäden festgestellt.

2. Wie viele der errichteten Bohrpfähle weisen Abweichungen vom Normzustand auf? Was meint das LfU konkret mit „gravierenden Abweichungen“, in welchem Ausmaß befinden sich die Abweichungen?

Zu Frage 2: Bei den Schäden handelt es sich um Fehlstellungen und Risse in den Pfählen, Einschlüsse von Fremdmaterial sowie Hohlrumbildungen. Die Abweichungen wurden an mehreren Tragpfählen festgestellt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es vergleichbare Schäden auch im nicht sichtbaren, erdbedeckten Teil der Bohrpfahlwand gibt, muss von einer Gefährdung der Standsicherheit der Gesamtanlage ausgegangen werden. Eine Anpassung der gewählten baukonstruktiven Lösung ist erforderlich. Eine Sanierungsfähigkeit ist jedoch prinzipiell gegeben.

3. Welche Ursachen liegen diesen Abweichungen nach Einschätzung des LfU zugrunde? Handelt es sich um Planungsfehler, oder um eine mangelhafte Bauausführung?

Zu Frage 3: Die Ursachenforschung hierzu ist noch nicht abgeschlossen. Gutachterliche Leistungen wurden beauftragt, um diese Frage zu beantworten. Eine abschließende Einschätzung liegt noch nicht vor.

4. Aus welchen Gründen wurde sich bei der Planung des Bauprojektes für die kostenintensivere und anspruchsvollere Variante der Bohrpfahlwand entschieden? Was wären alternative Möglichkeiten gewesen und warum wurde sich für diese nicht entschieden?

Zu Frage 4: Im Zuge der Erarbeitung der planerischen Lösung wurden verschiedene technische Alternativen (Spundwand, Schwergewichtsmauer und Bohrpfahlwand) geprüft. Anhand von hydraulischen, städtebaulichen und eigentumsrechtlichen Aspekten sowie aufgrund von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen wurde die Vorzugslösung bestimmt. Die Wahl zur Ausführung einer Bohrpfahlwand – eine im Straßenwasserbau etablierte technische Lösung – erfolgte in Abwägung der oben dargestellten Aspekte und aufgrund der mit dieser Lösung möglichen und notwendigen Vermeidung der Verringerung des Abflussprofils der Oder.

5. Wie genau werden die aktuell bestehenden Abweichungen der Bohrpfähle korrigiert, wann ist mit einer solchen Korrektur der Bohrpfähle zu rechnen und inwiefern werden die Anwohner darüber informiert?

Zu Frage 5: Zur Zeit werden verschiedene Lösungsmöglichkeiten gegeneinander abgewogen und mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt. Ziel ist die Entwicklung eines umfassenden Sanierungskonzeptes inklusive Kolk sicherungsmaßnahmen. Abschließende Aussagen zur Sanierung sind daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Der Vorhabenträger (Landesamt für Umwelt) hat die Anwohner bereits über den aktuellen Bautenstand informiert. Voraussichtlich Ende des II. Quartals werden die Anlieger:innen im Rahmen einer Informationsveranstaltung über das weitere Vorgehen informiert.

6. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Nachbesserungsmaßnahmen? Welche zusätzlichen Kosten entstehen für die Behebung der Kolk ausspülungen?

Zu Frage 6: siehe Antwort zu Frage 5.

Da das Sanierungskonzept derzeit noch nicht abschließend erstellt und geprüft wurde, können zu den Kosten noch keine Aussagen getroffen werden.

7. Mit welchen Gesamtkosten ist für die Baumaßnahme nun zu rechnen? Werden über die bereitgestellten EU-Fördermittel und Landesmittel hinaus weitere Kosten entstehen, wenn ja, in welcher Höhe und wer trägt diese Kosten?

Zu Frage 7: siehe Antwort zu Frage 6.

8. Ist von Seiten des LfU beabsichtigt, etwaig bestehende Schadensersatzansprüche gegen die bauausführende Firma oder andere geltend zu machen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu Frage 8: siehe Antwort zu Frage 3.

Soweit Schadenersatzansprüche gegenüber der bauausführenden Firma oder anderen bestehen, werden diese auch geltend gemacht.

9. Wann ist mit einem vollständigen Abschluss der gesamten Baumaßnahme (also inklusive der Umgestaltung) zu rechnen?

Zu Frage 8: Nach derzeitiger Einschätzung wird von einem Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2026 ausgegangen.